

Ordnung für den Deutschen Schachpreis

vom 24. Mai 2001 in der Fassung vom 20. November 2004

1. Der Deutsche Schachpreis

- 1.1 Der Deutsche Schachpreis ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Schachbundes für herausragende Verdienste um die Förderung des Schachs.
- 1.2 Der Deutsche Schachpreis besteht aus einer Urkunde und einem Preis
- 1.3 Urkunde und Preis werden im Rahmen einer Feierstunde durch den Präsidenten des Deutschen Schachbundes überreicht.

2. Verleihungskriterien

- 2.1 Als Preisempfänger kommen natürliche und juristische Personen in Betracht, die öffentlich für die Belange des Schachsports eingetreten und tätig geworden sind.
- 2.2 Voraussetzung für die Verleihung ist, dass der Preisträger über allgemeine dienstliche oder berufliche Verpflichtungen hinaus sein Engagement für den Schachsport bewiesen und Ansehen und Verbreitung des Schachsports in der Öffentlichkeit außergewöhnlich gefördert hat.

3. Verfahren

- 3.1 Der Deutsche Schachpreis wird durch den Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 3.2 Vorschlagberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen und jedes Mitglied des Bundeskongresses.
- 3.3 Vorschläge müssen schriftlich an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit eingereicht und eingehend begründet werden. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit legt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme dem Hauptausschuss vor.

4. Sonstiges

Der Deutsche Schachpreis kann an eine bestimmte Person nur einmal verliehen werden.

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 20. November 2004 in Kraft.